

Stadt Braunschweig
FB Stadtplanung und Geoinformation
Abt. Integrierte Entwicklungsplanung
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

harald.streich@braunschweig.de
n.schraad@nwp-ol.de

14.02.2022

Bebauungsplan „Klinikum Salzdahlumer Straße“ AW 119

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Braunschweig nimmt zur oben genannten Planung wie folgt Stellung. Die Stellungnahme wird aufgrund von § 10 f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des BUND Landesverbandes Niedersachsen e.V. abgegeben.

Zu Anlage 2 (Nutzungsbeispiel):

Die Legende gibt keine Erläuterung zu den hellgrün markierten Bereichen z. B. im „Neubau Nord“. Was ist hier vorgesehen?

Zu Anlage 3.1 (Zeichnerische Festsetzungen):

In Anlage 3.1 sollten die derzeit noch vorhandenen großen Bäume zwischen der inzwischen errichteten Parkpalette am Fichtengrund und der nördlich davon bestehenden Neurologie als „zu erhalten“ eingetragen werden und während der fortlaufenden Arbeiten gemäß Anlage 4 (Textliche Festsetzungen) C Hinweise 11. Baumschutz gegen Stamm- und Wurzelverletzungen geschützt werden.

Die Erhaltung von zwei Bäumen im Innenhof südlich des Baudenkmals begrüßen wir, falls sie umgesetzt werden sollte; Anlage 2 (sieht hier allerdings den Teil des „Neubau Nord“, der die Hubschrauberlandeplätze trägt, vor.

In der Begründung mit Umweltbericht wird ausführlich auf die Auswirkungen der geplanten Erweiterung des Klinikums auf die Landschaft eingegangen. Umgekehrt wäre der Blick in die Landschaft für Patienten wünschenswert. In der geplanten Gehölzpflanzung entlang der Nordgrenze des Planungsbereichs könnte dafür ein „Sichtfenster“ zum angrenzenden Golfplatz frei gehalten werden, da dies Besuchern und Patienten einen Ausblick in parkähnliches Grün ermöglicht.

Zu Anlage 4 (Textliche Festsetzungen)

A Städtebau

Die unter V Grünordnung angeführten Maßnahmen dienen der Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Daher sollten unter A V 2.8 der Schwerpunkt auf geeignete heimische Gehölze gelegt werden. Stattdessen werden überwiegend nicht heimische Baumarten aufgezählt. Auch Waldkiefern sollten Berücksichtigung finden, da sie verschiedenen Vögeln ganzjährig sichtgeschützte Ruheplätze bieten. Statt z. B. der aus Nordamerika stammenden Milchorange sollte Feldahorn bevorzugt werden. Im gesamten Planungsbereich, insbesondere im öffentlichen Grün, sollten nicht nur die häufig in Grünflächen eingesetzten Arten wie Hartriegel, Hasel, Weißdorn oder Rose gepflanzt werden. Die meisten Menschen nehmen Schmetterlinge positiv konnotiert wahr, daher sollten bei den Gehölzpflanzungen im Umfeld eines Krankenhauses Futterpflanzen für die Raupenstadien von z. B. Zitronenfalter (Kreuzdorn und/oder Faulbaum) in ausreichender Zahl gepflanzt werden.

Die unter VI Flächen oder Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft 1. Geltungsbereich A 1.1. angeführten Maßnahmen begrüßen wir.

Für den Geltungsbereich B weisen wir darauf hin, dass wir in direkter Nachbarschaft im Frühjahr 2021 Rebhühner beobachten konnten. Daher schlagen wir vor, im Bereich M2 auch Maßnahmen zur Förderung von Rebhühnern umzusetzen.

Auch die erforderlichen Pflegemaßnahmen sollten in der textlichen Festlegung beschrieben werden.

Wir begrüßen die Festsetzung in VII (Festsetzungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen ...), dass auf den zu begrünenden Dächern vollflächig Photovoltaik bzw. andere Systeme zur Nutzung von Sonnenenergie eingerichtet werden sollen.

Kreisgruppengeschäftsstelle:
Schunterstraße 17
38106 Braunschweig
☎ 0531-15599, Fax 0531 – 4738296

Internet: <http://www.bund-bs.de>
E-Mail: info@bund-bs.de

Bankverbindung/Spendenkonto: BUND Kreisgruppe Braunschweig
Nord/LB Braunschweig
Kto.-Nr. 1 738 723, BLZ 250 500 00
Die BUND Kreisgruppe ist gemeinnützig, Spenden sind steuerlich absetzbar

Licht/Beleuchtung

Ein weiterer Aspekt, der in textlichen Festlegungen aufgenommen werden sollte, betrifft die Beleuchtung. Das neue Bundesnaturschutzgesetz regelt in Artikel 41a die Anforderungen an Beleuchtung hinsichtlich des Artenschutzes. Angesichts des Ausmaßes des Insektenrückgangs sollte umgehend gehandelt werden, auch wenn die zum Inkrafttreten des §41a notwendige Rechtsverordnung aktuell noch nicht vorliegt. Wir bitten darum, die im Sonderdruck des IDUR (Informationsdienst Umweltrecht e.V.) [[IDUR-Sonderdruck-Lichtverschmutzung-12.2021.pdf](#)] aufgezeigten bestehenden bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Handlungsmöglichkeiten und fachliche Empfehlungen zu berücksichtigen.

Dies betrifft insbesondere Werbeanlagen. Neben den für die Orientierung für den Krankenhausbereich erforderlichen beleuchteten Schildern sollten beleuchtete Werbeanlagen unzulässig sein (vgl. B Örtliche Bauvorschrift, V Werbeanlagen, u.a. LED-Bildschirme und CityLightBoards).

Anlage 5 (Begründung und Umweltbericht)

5.2.3, S. 60

Geplant sind großflächige Glasausschnitte in den Fassaden. Glasfassaden können wegen ihrer Eigenschaften sowohl Fledermäusen als auch Vögeln zur tödlichen Barriere werden. Daher sollten sie aus „Vogelschutzglas“ mit "hochwirksamen Mustern" gemäß der österreichischen Norm ONR 191040 bestehen. Dies sollte in den textlichen Festsetzungen festgeschrieben werden. Andernfalls stehen Glasfassaden den gemäß VI Flächen oder Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft 1. Geltungsbereich A 1.1. vorgesehenen Maßnahmen entgegen.

Wir weisen darauf hin, dass auch großflächige Glasfassaden ungerichtet Licht in die Umgebung ausstrahlen (s.o. Licht/Beleuchtung).

5.4.6 Klima, Luft

Wir begrüßen die auf S. 32 aufgelisteten Maßnahmen zur effizienten Energienutzung, insbesondere den Einsatz von Niedrigtemperatursystemen, die auch die Nutzung von Umweltwärme möglich machen.



(Gelu Ispas, Geschäftsführer)

Kreisgruppengeschäftsstelle:
Schunterstraße 17
38106 Braunschweig
☎ 0531-15599, Fax 0531 – 4738296

Internet: <http://www.bund-bs.de>
E-Mail: info@bund-bs.de

Bankverbindung/Spendenkonto: BUND Kreisgruppe Braunschweig
Nord/LB Braunschweig
Kto.-Nr. 1 738 723, BLZ 250 500 00
Die BUND Kreisgruppe ist gemeinnützig, Spenden sind steuerlich absetzbar